Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 576
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 08. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2021)

zum Thema:

Zwischennutzung freier Räume und Liegenschaften für die Berliner Kultur II

und **Antwort** vom 27. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28576

vom 08.09.2021

über Zwischennutzung freier Räume und Liegenschaften für die Berliner Kultur II

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie ist der Stand bei der Schaffung des avisierten Kulturkatasters und der Zwischennutzungsagentur für Berlin?

Zu 1.:

Diese Frage wurde bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26892 vom 15.02.2021 von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) beantwortet. Ein neuer Sachstand kann nicht berichtet werden. Sowohl die Einrichtung eines Kulturkatasters, als auch einer Zwischennutzungsagentur für Kulturräume ist in dem Modell einer phasenweisen Aufgabenwahrnehmung der Kulturraum Berlin GmbH antizipiert und soll abhängig von den benötigten und ggf. aufzubauenden finanziellen und personellen Kapazitäten umgesetzt werden.

2. In welchem Umfang unterstützt der Senat aktuell Kulturschaffende bei der Suche von Räumlichkeiten zur Zwischennutzung?

Zu 2.:

Aufgrund der oftmals informellen Prozesse, die Zwischenvermietungen vorgelagert sind, und der Vielzahl der Akteurinnen und Akteure (insbesondere unmittelbare Landesverwaltung, mittelbare Landesverwaltung, landeseigene Unternehmen) ist es der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) nicht möglich, einen Gesamtüberblick über alle kulturellen Zwischennutzungen zu geben, die durch das Land Berlin angestoßen wurden.
Die von der SenKultEuropa ermöglichten kulturellen Zwischennutzungen wurden bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26892 vom 15.02.2021 beantwortet.

3. Was unternimmt der Senat zusätzlich, um Sammlungen, die sich zu Publikumsmagneten entwickelt haben und mehrere tausend Besucher jährlich zählen, in Berlin zu halten?

Zu 3.:

Die Hintergründe der Entscheidungen privater Kunstsammlerinnen und Kunstsammler zur Ansiedlung oder zum Verlassen der Stadt Berlin sind vielfältig und dem Senat nicht immer gänzlich bekannt und auch nicht unbedingt beeinflussbar. Der Senat unterstützt Kunstsammlerinnen und Kunstsammler durch eine offene Gesprächskultur, Wertschätzung und unbürokratische Unterstützungen, wo dies möglich ist. Der Senat fördert zudem den Austausch innerhalb der Berliner Kunst- und Kulturszene und ermöglicht durch Formate wie die Berlin Art Week Vernetzungen öffentlicher wie privater Akteurinnen und Akteure, dazu zählen 2021 auch zehn private Sammlungen als Programmpartner.
Für akut gefährdete Standorte, etwa die Rieckhallen am Hamburger Bahnhof, in denen die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Sammlung Friedrich Christian Flicks ausstellt, engagiert sich das Land Berlin intensiv. So konnte am 23.09.2021 mit der CA Immobilien Anlagen AG ein Memorandum of understanding (MOU) zur Sicherung der Rieckhallen unterzeichnet werden, das einen Erwerb der Rieckhallen durch das Land im Rahmen eines Grundstückstauschs vorsieht. Dem Abschluss des MOU folgen Verhandlungen über die vertragliche Ausgestaltung des Grundstückstauschs, planungsrechtliche Festlegungen, Wertermittlungen und vor Abschluss auch die entsprechende Beteiligung des Parlaments. Mit dem Abschluss des Vertrags geht das Eigentum an den Rieckhallen auf das Land Berlin über.

Berlin, den 27.09.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa